



2001-6D

EMPFEHLUNG

zum Thema "Hindernisse für die Freizügigkeit"

Der Interregionale Parlamentarier-Rat

- **STELLT FEST**, dass die Anwendung des Grundsatzes der Freizügigkeit, wie er in den Gründungsverträgen der Europäischen Union fest geschrieben ist, noch immer mit zahlreichen Schwierigkeiten behaftet ist, die auf die Unterschiede, mitunter sogar auf widersprüchliche Gesetzgebungen oder Verfahrensweisen der Mitgliedsstaaten zurück zu führen sind, und dass diese Situation insbesondere die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Großregion, in der die Zahl der Betroffenen besonders hoch ist, beeinträchtigt. Hier sind Grenzgänger ebenso betroffen wie Arbeitssuchende oder Erwerbstätige, aber auch Studierende oder Praktikanten in der beruflichen Bildung;
- **WÜNSCHT**, dass die Institutionen der grenzüberschreitenden Kooperation, sei es der Interregionale Parlamentarierrat, der Gipfel der Exekutiven oder der Wirtschafts- und Sozialausschuss in ihren jeweiligen Wirkungsfeldern koordiniert vorgehen, damit die Hindernisse, die noch bei der Umsetzung des Grundsatzes der Freizügigkeit fortbestehen, deutlich werden;
- **NIMMT** die im Rahmen des EURES-Netzwerks angestellte Analyse der Hindernisse für die Mobilität anhand praktischer Erfahrungen der EURES-Berater **ZUR KENNTNIS**, wobei insbesondere die vom Lenkungsausschuss des EURES - Pôle Européen de Développement (PED) - Europäischer Entwicklungspol - durchgeführten Arbeiten, in denen sehr unterschiedliche Bereiche wie die Steuer- und Sozialgesetzgebung, die berufliche Bildung, der Eintritt ins Berufsleben, die physische Mobilität, die gegenseitige Anerkennung eines besonderen Status' (Arbeitssuchender, Rentner, Schwerbehinderter, familiäre Situation, Leiharbeitnehmer, usw.) behandelt werden, sein Interesse wecken;
- **WÜNSCHT**, dass die gleichen Überlegungen im EURES-T Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz angestellt werden, damit alle geographischen Gebiete, die von Fragen der Großregion betroffen sind, abgedeckt werden;

- **STELLT** mit Genugtuung **FEST**, dass bereits von den Verantwortlichen in bestimmten Bereichen Anstrengungen unternommen wurden, wie etwa die Verbesserung des grenzüberschreitenden Personennahverkehrs auf der Schiene.
- **WÜNSCHT**, dass diese Arbeiten zur Entwicklung von zielgerichteten und konkreten Lösungsvorschlägen führen, die den zuständigen Entscheidungsorganen auf entsprechender Ebene unterbreitet werden können, sei es nun die Europäische Union, die nationalen Verwaltungen, oder die lokalen Verantwortlichen, mit dem Ziel, dass die zu erarbeitenden Regelungen oder Maßnahmen, je nach Situation, koordiniert, harmonisiert oder vereinheitlicht werden können;
- **UNTERSTREICHT** die Bedeutung von Überlegungen, die dazu führen, dass die Staaten sensible Grenzräume festlegen und anerkennen, in denen Bürger und/oder Arbeitnehmer tagtäglich Mobilitätshindernisse zu spüren bekommen, und die Möglichkeit von Sonderregelungen für diese Gebiete zu prüfen;
- **EMPFIEHLT** eine deutliche Unterstützung der zuständigen Instanzen in der Großregion bei allen beschriebenen Maßnahmen, um bei den Bürgern der Großregion das Gefühl der Zugehörigkeit zu dieser Großregion zu fördern.

Saarbrücken, den 7. Dezember 2001